

## **Arbeitsvertrag**

Der Arbeitsvertrag muss nicht schriftlich geschlossen werden, um wirksam zu sein. Auch ein mündlich abgeschlossener Arbeitsvertrag ist wirksam. Allerdings ist der Arbeitgeber nach dem Nachweisgesetz verpflichtet, dem Arbeitnehmer innerhalb eines Monats nach dem Gespräch über die wesentlichen Vertragsbedingungen eine Niederschrift über den Inhalt zukommen zu lassen. Sollte dies nicht erfolgen, bleiben die vertraglichen Regelungen dennoch wirksam. Sollten im Arbeitsvertrag einige der geschlossenen Regelungen unwirksam sein, liegt z.B. das Gehalt mehr als 50 % unter dem tarifvertraglichen Lohnniveau, führt dies dazu, dass der Arbeitsvertrag unwirksam ist. Dies ist für den Arbeitgeber von Nachteil, da dieser sich auch auf die für ihn günstigen Regelungen des Arbeitsvertrages dann nicht mehr berufen kann.

**Sie haben Fragen oder wollen einen Termin vereinbaren? Rufen Sie uns an unter: 02841 - 88 04 999.**